



Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern

(Überarbeitete Version 2 – Stand: Nov. 2021)

Einleitung

Gemäß dem Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002 begeht jede Organisation – ob gemeinnützig oder gewinnorientiert – eine Straftat nach US-Bundesrecht, wenn sie Vergeltungsmaßnahmen gegen einen „Whistleblower“ ergreift, der illegale oder unzulässige Aktivitäten meldet. Zudem müssen börsennotierte Unternehmen ein vertrauliches Verfahren für die Meldung des Missbrauchs von Finanzmitteln der Organisation einrichten. In dieser Richtlinie wird der entsprechende Prozess näher erläutert.

Diese Richtlinie ist Teil des Compliance-Management-Systems (CMS) von Orion. Die Compliance-Organisation von Orion wird alle Mitarbeiter darin schulen, wie sie die Whistleblower-Plattform für die Meldung von (möglichen) Verstößen nutzen können, und die Nutzung der Meldeinstrumente für Whistleblower im gesamten Unternehmen fördern und das entsprechende Bewusstsein schärfen.

Allgemein

Der Verhaltenskodex von Orion Engineered Carbons („**Verhaltenskodex**“) verlangt von den Vorstandsmitgliedern, Führungskräften und Mitarbeitern, dass sie bei der Ausübung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten hohe Standards der geschäftlichen und persönlichen Ethik befolgen. Mitarbeiter und Vertreter der Organisation müssen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Ehrlichkeit und Integrität walten lassen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

Welche Verstöße sollten gemeldet werden?

Es liegt in der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter, den Verhaltenskodex einzuhalten und Verstöße oder vermutete Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex oder andere Unternehmensrichtlinien sowie Gesetze oder Vorschriften gemäß dieser Richtlinie zu melden. Darüber hinaus steht es allen unseren Lieferanten, Kunden und Auftragnehmern sowie allen betroffenen Dritten frei, Verstöße oder mutmaßliche Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex oder andere Unternehmensrichtlinien sowie Gesetze oder Vorschriften zu melden.

Verstöße können sowohl unseren Verhaltenskodex oder andere Unternehmensrichtlinien als auch Gesetze oder Vorschriften betreffen. Insbesondere Verstöße in den folgenden Bereichen müssen gemeldet werden:

- Menschenrechte und Arbeitspraktiken
- moderne Sklaverei und Menschenhandel
- Kinderarbeit



- Belästigung und Diskriminierung
- Gesundheit und Sicherheit
- Umwelt
- Bestechung oder Korruption
- wettbewerbswidriges Verhalten
- Insiderhandel
- Daten- und Informationssicherheit

Keine Vergeltungsmaßnahmen

Kein Vorstandsmitglied, keine Führungskraft und kein Mitarbeiter, das/die/der in gutem Glauben einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex, Gesetze oder Vorschriften meldet, darf negative Folgen oder Vergeltungsmaßnahmen erleiden oder nachteilige Folgen für sein/ihr Arbeitsverhältnis tragen müssen. Ein Mitarbeiter, der Vergeltungsmaßnahmen gegen jemanden ergreift, der in gutem Glauben einen Verstoß gemeldet hat, muss mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechnen. Diese Richtlinie soll Mitarbeiter und andere Personen dazu anhalten und in die Lage versetzen, ernsthafte Bedenken innerhalb der Organisation anzusprechen, bevor sie eine Lösung außerhalb der Organisation suchen.

Wo Verstöße gemeldet werden können

Der Verhaltenskodex basiert auf der Politik der offenen Tür bei Orion und empfiehlt den Mitarbeitern, ihre Fragen, Bedenken, Vorschläge oder Beschwerden jemandem mitzuteilen, der sie angemessen berücksichtigen kann. In den meisten Fällen ist die/der Vorgesetzte eines Mitarbeiters am besten in der Lage, ein Problem zu adressieren. Wenn Sie sich jedoch nicht wohl dabei fühlen, mit Ihrer/Ihrem Vorgesetzten zu sprechen, oder wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, sollten Sie die Rechtsabteilung, Personalabteilung oder ein Mitglied der Geschäftsleitung ansprechen. Vorgesetzte und Manager sind dazu verpflichtet, mutmaßliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex dem globalen Chief Compliance Officer von Orion zu melden, der speziell und ausschließlich für die Untersuchung aller gemeldeten Verstöße zuständig ist. Bei Betrugsverdacht oder wenn Sie mit der Politik der offenen Tür von Orion nicht zufrieden sind oder sich unwohl fühlen, sollten Sie sich direkt an den Chief Compliance Officer wenden.

Dies kann per E-Mail an christian.eggert@orioncarbons.com oder anonym über das Online-Portal erfolgen:

https://www.orioncarbons.com/reporting_violations

oder



<https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=15orion4&language=eng>

Wie bereits erwähnt, steht es allen unseren Lieferanten, Kunden und Auftragnehmern sowie allen betroffenen Dritten ebenfalls frei, Verstöße oder mutmaßliche Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex oder andere Unternehmensrichtlinien sowie Gesetze oder Vorschriften über die oben genannten Links zu melden.

Verantwortungsbereich des Compliance Officer

Orions Chief Compliance Officer ist für die Untersuchung und Bearbeitung aller gemeldeten Beschwerden und Anschuldigungen in Bezug auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex, Gesetze oder Vorschriften verantwortlich und berät nach seinem Ermessen den Chief Executive Officer und/oder den Prüfungsausschuss. Der Chief Compliance Officer hat direkten Kontakt zum Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats und ist verpflichtet, diesem mindestens vierteljährlich über die Compliance-Aktivitäten zu berichten.

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats befasst sich mit allen gemeldeten Bedenken oder Beschwerden in Bezug auf die Rechnungslegungspraktiken des Unternehmens, die internen Kontrollen oder die Revision. Der Chief Compliance Officer unterrichtet den Prüfungsausschuss über eine solche Beschwerde und arbeitet mit dem Ausschuss zusammen, bis die Angelegenheit geklärt ist.

Der Chief Compliance Officer verfolgt gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss die Anzahl der eingereichten Meldungen und der eingeleiteten Untersuchungen und stellt damit sicher, dass die Meldeplattformen für Whistleblower weiterhin ein bevorzugtes Instrument bleiben, das von Mitarbeitern und Dritten genutzt wird, um Bedenken und/oder (mutmaßliche) Verstöße zu melden.

Handeln in gutem Glauben

Jeder, der eine Meldung über einen Verstoß oder einen mutmaßlichen Verstoß gegen den Verhaltenskodex, Gesetze oder Vorschriften macht, muss in gutem Glauben handeln und berechnete Gründe für die Annahme haben, dass die offengelegten Informationen auf einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex, Gesetze oder Vorschriften hindeuten. Anschuldigungen, die sich als böswillig oder wissentlich falsch erweisen, werden als schweres disziplinarisches Vergehen betrachtet.

Vertraulichkeit

Meldungen über Verstöße oder mutmaßliche Verstöße können auf vertraulicher Basis oder anonym eingereicht werden (soweit dies in dem jeweiligen Land zulässig ist).



Meldungen über Verstöße oder mutmaßliche Verstöße werden so weit wie möglich vertraulich behandelt, soweit dies für die Durchführung einer angemessenen Untersuchung erforderlich ist.

Umgang mit gemeldeten Verstößen

Der Chief Compliance Officer benachrichtigt die meldende Person und bestätigt den Empfang des Verstoßes oder mutmaßlichen Verstoßes innerhalb von 5 Werktagen. Alle Meldungen werden unverzüglich untersucht und es werden geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen, wenn die Untersuchung dies rechtfertigt.
